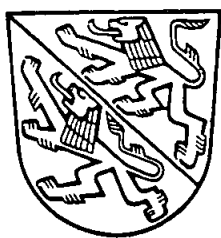


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

7

vom - 5. Feb. 1985

Nr. 229

Gemeinde Weinfelden
Baulinienplan Nr. 44, Genehmigungsgesuch

Am 18. Dezember 1984 reichte das Bauamt Weinfelden im Auftrage des Gemeinderates den Baulinienplan Nr. 44 für das Areal längs des Fabrikkanals im Bereiche der Firma Model AG zur Genehmigung ein. Vorher wurden an Ort und Stelle die dringenden Baubegehren der Kartonfabrik mit den interessierten Amtsstellen besprochen. Die Baulinien entsprechen dem Ergebnis dieser Verhandlungen; sie sind aus kantonaler Sicht in Ordnung. Zu bemerken ist, dass auf der Südseite der gesetzliche Abstand von 15 m aufrechterhalten wird. Das stimmt mit dem Zonenplan überein, denn die bestockte Böschung ist mit einer Freihaltezone gesichert. Aus den Akten geht hervor, dass beim Planaufgabe- und Beschlussverfahren dem Baugesetz entsprochen wurde. Am 15. November 1984 erliess der Grosse Gemeinderat den Baulinienplan Nr. 44; eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Da auch in formeller Hinsicht nichts entgegensteht, können die Baulinien genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan Nr. 44 der Gemeinde Weinfelden wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Weinfelden, Rathaus, 8570 Weinfelden,
unter Beilage zweier Baulinienpläne Nr. 44 mit Ge-
nehmigungsvermerk
- Ingenieurbüro P.H. Forrer, Weinfelderstr. 21
8580 Amriswil
- Baudepartement
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinien-
plans Nr. 44 mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

